

StuRa HTW Dresden, Friedrich-List-Platz 1, 01069 Dresden

HTW Dresden
Rektorat
Friedrich-List-Platz 1
01069 Dresden

Dresden, 17. Dezember 2025

Vorlage des Haushaltsplanes 2026 vom 16. Dezember 2025
Genehmigung der Haushaltsordnung 2026 vom 16. Dezember 2025
Genehmigung der Beitragsordnung vom 3. Juni 2025

Sehr geehrter Rektor Gestring,

anbei finden Sie als Anlage

- den durch den StuRa am 16. Dezember 2025 beschlossenen *Haushaltsplan 2026*¹
- die durch den StuRa am 16. Dezember 2025 beschlossene *Haushaltsordnung der Studentinnenschaft 2026*² sowie
- die durch den StuRa am 3. Juni 2025 beschlossene *Beitragsordnung der Studentinnenschaft*.³

¹<https://www.stura.htw-dresden.de/stura/a/fin/ho/2026/haushaltsordnung-der-studentinnenschaft-2026-vom-16-dezember-2025/anlage-haushaltsplan-2026>

²<https://www.stura.htw-dresden.de/stura/a/fin/ho/2026/haushaltsordnung-der-studentinnenschaft-2026-vom-16-dezember-2025>

³<https://www.stura.htw-dresden.de/stura/a/fin/bo/beitragsordnung-der-studentinnenschaft-vom-3-juni-2025/beitragsordnung-der-studentinnenschaft>

Wir beantragen die Genehmigung der beigefügten Ordnungen. Insbesondere möchten wir auf die Änderung der Höhe des Betrages für die studentische Selbstverwaltung des Beitrages der Studentinnenschaft von 26,00 € auf 24,50 € für das Sommersemester 2026 hinweisen.

Nach Ihrer Entscheidung bitten wir Sie eine der beiliegenden Ausfertigungen zu unterzeichnen. Diese senden Sie uns danach bitte wieder für unsere Unterlagen zu.

Der üblichen Aufforderung vom Studentensekretariat zur Meldung der Beträge für den Semesterbeitrag des kommenden Semesters (Mail vom 2. Dezember 2025) können wir auch fristgemäß (18. Dezember 2025) mit der Mitteilung per Mail entsprechen.

Bei Fragen zur Änderung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Dies gilt insbesondere für die Form des Erlasses des Haushaltsplanes durch eine Ordnung, die sogenannte Haushaltsoordnung des jeweiligen Haushaltjahres. Damit soll der Anforderung zum Vermerk von der Höhe des Betrages für die studentische Selbstverwaltung des Semesterbeitrages in einer Ordnung - statt nur im vorzulegenden Haushaltsplan - entsprochen sein, sodass der Genehmigung der Beitragsordnung nichts mehr entgegenstehen sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Gwyn Hirschfeld
Vorständin

StuRa HTW Dresden